



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB 09.01.2024

Öffentlich einsehbar bis: 09.01.2025

Meldungsnummer: UV02-0000003461

Publizierende Stelle

Bezirksgericht Bülach, Spitalstrasse 13, 8180 Bülach

Gerichtlicher Entscheid gegen Flix Haustechnik AG

Klagende Partei:

Beklagte Partei:

Flix Haustechnik AG
CHE-383.369.361
Hertistrasse 29
8304 Wallisellen

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

Organisationsmangel

1. Die Gesellschaft wird aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.
2. Das Konkursamt Wallisellen wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Die Entscheidgebühr wird festgesetzt auf Fr. 1'200.– und der Gesellschaft auferlegt.
4. [Mitteilungen]
5. Eine Berufung gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen von der Zustellung an im Doppel und unter Beilage dieses Entscheids beim Obergericht des Kantons Zürich, II. Zivilkammer, Postfach, 8021 Zürich, erklärt werden. In der Berufungsschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen. Allfällige Urkunden sind mit zweifachem Verzeichnis beizulegen.

Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO).

Geschäftsnummer: EO230108-C

Entscheiddatum: 04.01.2024

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Bezirksgericht Bülach, Einzelgericht

Frist: 10 Tage

Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO).

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Bülach,
Spitalstrasse 13,
8180 Bülach

Bemerkungen:

Der Entscheid kann bei der Gerichtskanzlei bezogen werden.